

<b>Information</b> nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
<b>Verantwortliche/r</b>	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Tel.: 02336 93-0 <a href="mailto:verwaltung@en-kreis.de">verwaltung@en-kreis.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b> <i>(Telefon, Email)</i>	Datenschutzbeauftragte Tel.: 02336 93-2329 <a href="mailto:datenschutz@en-kreis.de">datenschutz@en-kreis.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b> <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Personenbezogene Daten von Ihrem Kind werden nur verarbeitet soweit dies zur Durchführung der zahnärztlichen Untersuchung erforderlich ist.  Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Erhebung, Speicherung und Auswertung der Daten zur: - Dokumentation der Untersuchungssituation - Auswertung der Untersuchung - ggf. Beratung - Bereitstellung der Untersuchungsunterlagen/des Untersuchungsergebnisses an Sie soweit ein Behandlungsbedarf Ihres Kindes besteht oder ein Befund abgeklärt werden muss
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b> <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c und e, Art.9 Abs. 2 h) und i) EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 13 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), § 25 Gesundheitsdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (GDSG NW), § 54 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b> <i>(im Regelfall)</i>	Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b> <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Gelöscht werden die Daten beim Gesundheitsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises, wenn ihre Speicherung unzulässig ist, sie zur Erfüllung der in dem Gesundheitsdatenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, die durch die Berufsordnung für die Zahnärzte vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 12 Berufsordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) abgelaufen ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange Ihres Kindes beeinträchtigt werden (vgl. § 8 GDSG NW)
<b>Rechte der betroffenen Person</b> <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 (EU-DSGVO)</li><li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten gemäß</li></ul>

	<p>Art. 16 (EU-DSGVO)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung gemäß Art. 17 und 18 (EU-DSGVO)</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände gemäß Art. 21 (EU-DSGVO)</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen gemäß Art. 77 (EU-DSGVO)</li></ul>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b> <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">http://www.ldi.nrw.de</a></p>
<p><b>Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten</b> Es besteht eine gesetzliche Pflicht Ihres Kindes sich schul-/zahnärztlich untersuchen zu lassen, gemäß § 54 Abs.3 SchulG NRW und damit auch zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, können unter Umständen Ordnungsmaßnahmen der Schule Ihres Kindes nach § 53 SchulG NRW in Betracht kommen.</p>	